

Mannheim, den 06.03.2022

PRESSEMITTEILUNG / OFFENER BRIEF

Substanzielle Bedrohung des Stadtwalds durch Waldumbaumaßnahmen / Potenzielle Gesetzesbrüche im LSG Käfertaler Wald und LSG Dossenwald

Das Aktionsbündnis Waldwende Mannheim fordert einen Paradigmenwechsel im Umgang mit dem Wald. Die massiven, sichtbaren Waldschäden, sind nicht allein dem Klimawandel geschuldet. Neben der Grundwasserabsenkung und Stickstoffeinträgen, ist die gesamte forstliche Behandlung Ursache für die Schäden, die den Stadtwald substanziell bedrohen. Der aktuelle Bericht des Weltklimarats macht den akuten Handlungsbedarf deutlich.

Ein weiteres Jahr bzw. eine weitere Wintersaison in Folge sind die sogenannten Waldumbau- maßnahmen im Mannheimer Stadtwald vorangeschritten. Diese sollen lt. Stadtverwaltung dazu dienen, den Mannheimer Stadtwald fit für die zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels zu machen. In diesem Zuge soll auch die aus Nordamerika stammende Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), eine als invasiv geltende Baumart, bekämpft werden.

Jedoch waren und sind die bisherigen Vorgehensweisen bzw. forstlichen Methoden in keiner Weise zielführend. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Die angewandte, praktische Methodik vor Ort bietet die denkbar schlechtesten Voraussetzungen für die zukünftige Waldgeneration. Bereits in der Wintersaison 2020/2021 hatte die AG Wald Mannheim (heute Aktionsbündnis Waldwende Mannheim) die durch die Forstpraktiken bzw. -maschinen verursachten Schäden dokumentiert und die Verwaltung sowie Dezernatsleitung darauf aufmerksam gemacht und einen anderen Umgang mit dem Wald gefordert. Jedoch hat sich nichts grundlegend geändert! Offenbar hält man an den ‚alten‘ Methoden/Praktiken fest. Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass sich mehrere der aktuellen Bearbeitungsflächen in einem Natura 2000-Schutzgebiet, und zwar dem **FFH-Gebiet** 6617-341 befinden. Gerade hier sollte besonders schonend und gemäß den Grundsätzen der europäischen FFH-Richtlinie (92/43/EWG) vorgegangen werden. Zum genannten FFH-Gebiet wurde auch ein entsprechender Pflege- und Entwicklungsplan (30.06.2009) erarbeitet.

Des Weiteren sei noch auf die der Stadt Mannheim selbst definierten Schwerpunktsetzungen auf Seite 10 der Präsentation des Dezernats V hingewiesen.

https://www.mannheim.de/sites/default/files/2021-11/2021_MA_PPT_DEZERNAT-V_v7_0.pdf

Jedoch sind adäquate Maßnahmen bzw. ein entsprechender Umgang mit dem Wald - und im Übrigen auch mit anderen Lebensraumtypen - in keiner Weise erkennbar.

Die angewandten Vorgehensweisen widersprechen diametral den Grundsätzen der FFH-Richtlinie. **Der Anlage dieses Schreibens können genaue Informationen zu den vorliegenden Schäden und deren Auswirkungen sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen entnommen werden.**

www.wald-mannheim.de

Aktionsbündnis Waldwende Mannheim

info@wald-mannheim.de

Im Folgenden seien noch die Schutzgebiete, innerhalb derer sich einige der Waldumbauflächen bzw. Teile davon befinden, genannt:

- **FFH-Gebiet 6617-341**
- Landschaftsschutzgebiet Käfertaler Wald
- Landschaftsschutzgebiet Dossenwald
- Geschütztes Biotop: Dünenzug O Rheinau. Biotop-Nr. 265172220218
- Bodenschutzwald-Gebiete
- Erholungswald-Gebiete

All diese Schutzgebiete mit den dazugehörigen Gesetzen und Richtlinien reichen offenbar nicht aus, so dass die entsprechenden Gebiete bzw. darin befindlichen Biotope auch tatsächlich geschützt werden. Die festgestellten, forstlichen Maßnahmen sind als Gesetzesbrüche zu deuten. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass - unabhängig vom Schutzstatus - zukünftig ein anderer Umgang mit dem Mannheimer Stadtwald erfolgt bzw. der sogenannte Waldumbau grundlegend auf andere Art und Weise vollzogen wird.

Angesichts der (naturwissenschaftlichen) Erkenntnisse und Erfahrungen aus diversen anderen Wäldern bzw. Forstbetrieben, die zeigen, dass es auch anders geht, ist es nicht nachvollziehbar, dass hier in Mannheim noch kein Kurswechsel eingeläutet wurde. Die vorhandenen Fakten und Fehler der Vergangenheit werden scheinbar ignoriert und die bisher angewandten forstlichen Praktiken werden billigend in Kauf genommen. Des Weiteren ist der Forstbetrieb wirtschaftlich defizitär. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf decken bei weitem nicht die Ausgaben. Demzufolge werden die Betriebsausgaben mit Steuermitteln, also dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, subventioniert.

In Anbetracht der im Zuge des Klimawandels zu erwartenden Temperaturerhöhungen und Veränderungen der Niederschlagsverhältnisse – vor allem am Oberrhein – und den vielfältigen Anforderungen an den Wald ist ein Umdenken und entsprechendes Handeln unbedingt erforderlich. Die Stadt Mannheim hat sich zwar ‚Klimaschutz‘ auf die Fahnen geschrieben, handelt jedoch nur halbherzig oder hier im Kontext des Waldes mit seiner zentralen und essentiellen Bedeutung sogar konträr! Daher ist ein grundlegender Kurswechsel, eine Waldwende unbedingt erforderlich. **Alle Verantwortlichen, die Verwaltung sowie die Gemeinderatsmitglieder sind dazu aufgerufen ihrer Verantwortung tatsächlich nachzukommen und sich für einen Kurswechsel stark zu machen.**

Das Aktionsbündnis Waldwende Mannheim steht nach wie vor für Gespräche und einen konstruktiven Austausch mit den Verantwortlichen zur Verfügung und ist gerne bereit, gemeinsam mit Mannheims Bürgerinnen und Bürgern, die Waldwende mitzugestalten.

Aktionsbündnis Waldwende Mannheim

ANLAGE

I. Beobachtungen/Schäden bei den aktuellen Umbauflächen (Winter 2021/2022) und deren Auswirkungen

- (Fast-)Kahlschlagflächen / Deutlich zu hohe Holzentnahme.
- Grundsätzlich ist der festgelegte Abstand von 20 m der Rückegassen zueinander zu gering. Dadurch ergeben sich rechnerisch mind. 20 % Verlust von Waldbodenfläche. Da vor Ort sehr oft die tatsächlichen Abstände geringer oder/und die Rückegassen breiter als 4 m sind sowie die Bearbeitungsflächen oftmals von mehreren Seiten zusätzlich durch Gassen/Schneisen begrenzt wurden, ist der tatsächliche Waldbodenverlust deutlich höher. Vielerorts 30 bis 35 %! Diese Verlustflächen sind durch mehrfache, maschinelle Befahrung derart verdichtet, so- dass die Böden unwiederbringlich geschädigt sind und somit nicht mehr ihre natürlichen Funktionen erfüllen können.
- Folgen der starken Auflichtungen durch Rodungen und Rückegassen/Schneisen:
 - Durch die stark erhöhten Sonneneinstrahlungsverhältnisse bei gleichzeitig fehlender Verdunstungsleistung und fehlendem Schatten verändert sich stark das Waldbinnenklima stark. Luft und Boden erwärmen sich enorm. Somit wird die Kühlungsleistung des Waldes merklich herabgesetzt.
 - Auf den Kahlfeldern findet die konkurrenzstarke Spätblühende Traubenkirsche ideale Bedingungen zum Keimen und Wachsen. Es wird somit eine invasive Art gefördert, die man eigentlich bekämpfen will. Weitere neopythische, invasive Gehölz- und Krautarten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*) und Kermesbeere (*Phytolacca*) werden auch gefördert. Da diese Arten anspruchslos und schnellwüchsig sind, haben heimische, in Relation langsam wachsende Baumarten, kaum eine Chance sich durchzusetzen. Somit sind noch jahrelange Nachpflegearbeiten erforderlich.
- Teilweise auch maschinelle Befahrung jenseits der Rückegassen auf den Bearbeitungsflächen.
- Zerkleinerung/Überfahung/Holzüberlagerung von Wegrändern/Säumen. Dadurch weitere Bodenverdichtung und Zerstörung der Saumvegetation und somit Lebensraumverlust für die Arten der Saumgesellschaften.
- Sehr starke Bearbeitung (Wurzelentfernungen, 'Pflügung') des Oberbodens. Damit verbunden nahezu vollständige Zerstörung der Moos-, Kraut-, Rohhumus- und Humusschicht sowie der Biozönosen in den unterschiedlichen Bodenschichten.
- Weitere Folgen der zuvor genannten Bodenzerstörungen und Verlustflächen:
 - Die aufgrund von Wegen, Schneisen und Rückegassen entstanden Freiflächen stehen nicht (mehr) als Baumwuchsorte zur Verfügung. Das heißt, dass hier keine Bäume wachsen können und somit auch kein CO₂ gebunden wird. Des Weiteren verändert sich auch hier wie oben beschrieben das Waldbinnenklima.
 - Freisetzung großer Mengen Kohlenstoff.
 - Zerstörung der ohnehin geringen Wasserspeicherfähigkeit des Bodens.
 - Die dünne Humusschicht, in der die für Pflanzen wichtige Nährstoffe gebunden sind, wurde frei gelegt und wird innerhalb kürzester Zeit durch Erosion weitestgehend verschwunden sein.

- Starke Wurzelschädigungen der wenigen auf den Bearbeitungsflächen verbliebenen Bäume sowie Zerstörung der Bodenpilze inkl. der sogenannten Mykorrhizapilze. Diese sind essentiell für die Nährstoffversorgung der Bäume und anderer Pflanzen. Aufgrund dieser starken Beeinträchtigungen sind die verbliebenen Bäume (überwiegend Kiefern) derart geschwächt, dass diese voraussichtlich innerhalb der kommenden ein bis zwei Jahre absterben oder/und (durch Stürme) umfallen werden. (Bereits einige Tage nach Abschluss der Rodungs- und Räumungsarbeiten sind einige Kiefern umgestürzt.)
- Nahezu vollständige Räumung des Totholzes von den Flächen. Vor allem das wichtige, durchmesserstarke, mittelalte bis alte Stammholz fehlt nun. Hierdurch wurde (neben dem Boden) die wichtigste Grundlage für die zukünftige Waldgeneration entzogen. Folgen:
 - Verlust von wichtigen Pflanzennährstoffen.
 - Verlust von gespeichertem CO₂ bzw. CO₂-Freisetzung, da aus diesem Holz nur kurzlebige Produkte hergestellt werden (können).
 - Verlust von Lebensraum für Pilze, Insekten(larven) und andere Pflanzenarten.
 - Verlust von Wasserspeichern bzw. Feuchtigkeit.
 - Fehlender Schutz (vor Sonne, Wind) für Keimlinge und Jungpflanzen.
 - Fehlender natürlicher Verbisschutz vor Rehwild.

II. Vorschläge zum weiteren Vorgehen die Pflanzungen betreffend. (Vorschläge zum grundsätzlichen Vorgehen bzw. zum ersten Arbeitsschritt wurden bereits mehrfach gemacht.)

Bis dato (Stand 27.02.22) sind auf den aktuellen Umbauflächen im Käfertaler Wald noch keine Pflanzungen erfolgt. Daher besteht immerhin noch die Möglichkeit, zumindest in dieser Phase der Umbaumaßnahme, entsprechend umzusteuern. Wir fordern daher im Einzelnen:

- **Artenzusammensetzung orientiert an natürlichen Pflanzengesellschaften bzw. an der potentiell natürlichen Vegetation.** Daraus ergibt sich zwangsläufig:
 - Völliger Verzicht auf in Mitteleuropa als nicht heimisch geltende Arten.
 - Verzicht auf weitere, in der nördlichen Oberrheinebene bzw. der hessischen Rheinebene als gebietsfremd geltende und nicht standortgerechte Baumarten. Dazu zählen auch Arten wie z.B. Spitz-Ahorn, Walnuss, Vogelkirsche, Echte Mehlbeere uvm. Wenn keine Pflanzungen mehrerer Reihen/kleiner Monokulturflächen, sondern lediglich eingestreute Einzelbaumpflanzungen oder Kleingruppenpflanzungen erfolgen, sind manche dieser Arten duldbar.
 - Verzicht auf Reihenpflanzungen
 - Verzicht auf Monokulturen. Selbst wenn diese kleinparzellig sind. (→ mehrere kleine Monokulturen nebeneinander ergeben keinen Mischwald!)
 - Anstelle von Baumpflanzungen Ausbringung von Saatgut in hohen Anteilen.
 - Verzicht auf Plastikhüllen als Einzelbaumschutz und großräumige Umzäunungen.
 - Wiedereinbringung größerer Mengen Totholz auf die Flächen. Im Idealfall mindestens 80% der bisher entnommenen Menge.